



Gemeinde Reichshof 94. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wildbergerhütte - Mühlenberg"

M. : 1:5.000 i.O.



21.03.2023

Bestand



Planung



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 bis 11 BauNVO)



1.1 Wohnbauflächen



1.2 Gemischte Bauflächen

4. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)



4.1 Flächen für den Gemeinbedarf



Schule

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)



6.3 Grünflächen



Spielplatz



Sportplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



10.3 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtl. Festsetzungen Schutzgebiet: Wasserschutzzone II/IB "Wiehltalsperre"

12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



12.1 Flächen für die Landwirtschaft



12.2 Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

13.3 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes (§ 5 Abs. 4 BauGB) Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet 2.2.1 "Reichshof-Süd"



15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 94. Flächennutzungsplanänderung

ANLAGEN

Dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung mit Umweltbericht beigelegt.

PLANVERFASSER



Freudenberger Straße 383

57072 Siegen

Tel.: 0271-3136-210

Fax: 0271-3136-211

Mail: h-k-siegen@t-online.de

www.hksiegen-stadtebauer.de

Gerhard Kunze

Dipl.-Ing. Städtebau

STADT - UMWELT

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Reichshof hat im Rahmen der Delegation gemäß Abs. 2 des § 4 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 03.03.2023 die Grundsätze des Entwurfs der 94. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 01.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Reichshof-Denklingen, den 03.05.2021

.....

Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER BEREHRTE BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄGE

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 05.05.2021 bis einschließlich 07.06.2021

Reichshof-Denklingen, den 18.06.2021

.....

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Bau-Planungs-Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat am 22.06.2021 beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung öffentlich auszulegen. Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Reichshof-Denklingen, den 20.09.2021

.....

Bürgermeister

BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die Stellungnahmen der Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.06.2021 im Zeitraum vom 29.06.2021 bis 30.07.2021 eingeholt worden.

Reichshof-Denklingen, den 02.08.2021

.....

Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Gemeinde Reichshof am 29.03.2023 beschlossen worden.

Reichshof-Denklingen, den 30.03.2023

.....

Bürgermeister

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Reichshof am 29.03.2023 ist eine redaktionelle Anpassung der Plangrundlage (Darstellung Wasserschutzzone und LSG) beschlossen worden.

Reichshof-Denklingen, den 30.03.2023

.....

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Bekanntmachung vom in Kraft getreten.

Reichshof-Denklingen, den

.....

Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom

AZ.:

genehmigt worden.

Köln, den

.....

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ist am erfolgt. In der Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften des § 214 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches sowie § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW hingewiesen.

Reichshof-Denklingen, den

.....

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490),
- Bundesnaturschutzgesetz (Bundesnaturschutzgesetz: BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2342) (1), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2340)